



Gaseinsparungen der Regionsverwaltung aufgrund der Alarmstufe des Notfallplans Gas der Bundesregierung Anfrage der Regionsabgeordneten Lilly Pietsch vom 4. Juli 2022

Organisationseinheit:

Dezernat V

Datum

05.07.2022

Sachverhalt

Am 23. Juni hat der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die zweite Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen und Gas ab sofort als „knappes Gut“ bezeichnet. Verschiedene Szenarien des BMWI führen fast alle zu der Erkenntnis, dass im kommenden Winter zu wenig Gas zur Verfügung stehen wird. Der hauptsächliche Grund dafür ist der „ökonomische Angriff Russlands“ auf Deutschland, womit die 60%ige Drosselung der Gaslieferungen durch die Ostseepipeline Nord Stream 1 gemeint ist. Es muss also dringend Gas eingespart werden, sowohl von Privatpersonen, als auch von Unternehmen.

Auch die Regionsverwaltung hat sich ja mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 ein ambitioniertes Ziel im Klimaschutz gesetzt, das jetzt durch den Ukraine-Krieg und die Gaseinsparungen noch beschleunigt werden muss. Die grüne Regionsfraktion möchte die Verwaltung deshalb fragen, inwieweit sie als gutes Vorbild vorausgeht und versucht Gas einzusparen:

- 1) Wie hoch ist der Gasbedarf der regionseigenen Liegenschaften insgesamt?
- 2) Welche Liegenschaften der Regionsverwaltung haben einen Gasbedarf und welche haben einen besonders hohen Gasbedarf?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Gasbedarf eigener Liegenschaften zu senken?
- 4) Welchen Beitrag zur Einsparung von Gas kann die Regionsverwaltung quantitativ leisten?
- 5) In welchen Bereichen konnte der Gasbedarf in den letzten Jahren bereits durch den Einsatz erneuerbarer Energien gesenkt werden?
- 6) Wo sieht die Verwaltung weitere Möglichkeiten, Gas durch erneuerbare Energien zu ersetzen?

zu 1)

Antwort der Verwaltung:

Der Gasverbrauch der regionseigenen Liegenschaften betrug im Jahr 2021 16,7 GWh.

zu 2)

Antwort der Verwaltung:

32 der 64 regionseigenen Liegenschaften werden ausschließlich mit Gas versorgt. Hohe Gasverbräuche fallen, aufgrund der Gebäudegröße, in den Schulliegenschaften BBS Burgdorf (Berliner Ring), BBS Springe sowie BBS Neustadt an.

zu 3) und 4)

Antwort der Verwaltung:

Zur Umsetzung der Klimaziele der Region Hannover werden die Energieverbräuche der eigenen Gebäude, unabhängig von der aktuellen Gaskrise, permanent erfasst und auf Einsparpotenziale geprüft. Eine dauerhafte und nachhaltige Reduktion des Gasbedarfs kann über die Dämmung der Gebäudehülle erreicht werden. Dementsprechend werden laufend energetische Sanierungen der Bestandsgebäude durchgeführt. Um schnellstmöglich den Energieverbrauch sowie die CO₂-Bilanz der regionseigenen Liegenschaften zu reduzieren, sind dabei zunächst die Maßnahmen zu priorisieren, die im Verhältnis zum Investitionsvolumen die größten Effekte erzielen. Weitere Reduzierungspotenziale liegen im Nutzerverhalten und im technischen Gebäudebetrieb. Hierzu wurden und werden Schulungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Um nicht nur den direkten Gasbedarf der regionseigenen Gebäude zu reduzieren, sondern auch zu einer Verringerung des Gasbedarfs bei der Verstromung durch die Energieversorger beizutragen, gilt es zudem, auch die Nutzung elektrischer Energie zu prüfen und nach Möglichkeit zu reduzieren.

Mit Blick auf die sich ab Beginn der Heizperiode voraussichtlich verschärfende Gasmangellage hat die Regionsverwaltung Maßnahmen vorbereitet, mit denen – über die ohnehin laufenden Maßnahmen hinaus – kurzfristig Energie eingespart werden kann. Hierzu gehören z.B. eine Reduzierung der Raumtemperatur, eine Optimierung der Flächennutzung durch Desk Sharing sowie die Abschaltung nicht benötigter Stromverbraucher. Welche Energiemengen sich in absoluten Zahlen durch diese Maßnahmen einsparen lassen, kann aktuell jedoch noch nicht seriös beziffert werden.

Alle mit Bautätigkeiten verbundenen Maßnahmen sind, insbesondere hinsichtlich des derzeitigen Mangels an Baumaterialien, Fachplanungsbüros und ausführenden Fachhandwerkern, nur sukzessive realisierbar.

zu 5) und 6)

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits zu den Fragen 3 und 4 erläutert, werden laufend energetische Sanierungen der Bestandsgebäude durchgeführt, im Rahmen derer auch eine Prüfung der Heizungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten sowie ökologischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit erfolgt. Gleiches gilt für Neubaumaßnahmen. Ziel ist es, auf die Verheizung von fossilen Primärenergien zu verzichten und die Nutzung von erneuerbaren Energien, im Wärme- wie im Strombereich, sukzessive auszuweiten. Hierzu wird bei jeder Baumaßnahme die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft und bei positivem Prüfergebnis umgesetzt. Zudem sind Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen bei Neubau- und

Sanierungsprojekten hocheffizient und ausschließlich unter Bezugnahme von regenerativen Umweltenergien zu bemessen.

So konnte in den letzten Jahren der Gasbedarf u.a. durch den Ersatzneubau der Förderschule auf der Bult (100% Geothermie/Wärmepumpe) sowie Sanierungsmaßnahmen in den Liegenschaften Albert-Liebmann-Schule (Holzpelletanlage), Alice-Salomon-Schule Kirchröder Str. und Justus-von-Liebig-Schule Ahlem (Nahwärmeverbund Biomethan, Wasserstoff, Erdgas) reduziert werden. Weiteres Potenzial wird in der sukzessiven Sanierung der gaskesselbetriebenen Bestandsliegenschaften gesehen.

Anlage/n

Keine